

Hindernisfreies Bauen heisst Bauen für alle

Seit dem 01.01.2009 ist die **Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten** (SN 521 500) die massgebliche Grundlage für den hindernisfreien (behindertengerechten) Hochbau in der Schweiz. Bezug nehmend auf das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG geht die SIA 500 davon aus, dass der gebaute Lebensraum allen Menschen offenstehen muss, seien es nun Erwachsene, Kinder, Eltern mit Kinderwagen, Personen, die Gepäckstücke oder unhandliche Gegenstände mitführen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Es sollen also nicht punktuelle Sonderlösungen für motorisch oder sensorisch eingeschränkte Personen gebaut werden, sondern die gesamte gebaute Umwelt soll im Sinne eines «design for all» oder «universal design» zugänglich und benutzbar sein.

Die **VSS-Norm SN 640 075 Hindernisfreier Verkehrsraum** ist gegenwärtig (Dez. 2013) in der Schlussvereinbarung. Damit dürfte auch für den Tiefbaubereich ab ca. Mitte 2014 eine schweizweit gültige verbindliche Grundlage gelten.

Nur wer hindernisfrei baut, baut nachhaltig

Die nachhaltige Gestaltung und Umgestaltung unserer Umwelt ist heute ein gesellschaftliches Ziel, welches von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Die dritte Säule im Modell der Nachhaltigkeit, die soziale Nachhaltigkeit, verlangt, dass es zur dauerhaften Sicherung einer lebenswerten Gesellschaft allen Mitgliedern möglich sein muss, an der Gemeinschaft zu partizipieren. Diese Forderung kann nur erfüllt werden, wenn die Benützung des öffentlichen Raums, der öffentlich zugänglichen Bauten und Einrichtungen und der Mehrheit der Wohnbauten und Bauten mit Arbeitsplätzen für Alle möglich ist.

Deshalb muss es bei allen Bauvorhaben und gesetzgeberischen Massnahmen genau so selbstverständlich werden, den Zugang und die Benutzbarkeit zu verbessern, wie dies heute bei Massnahmen zum Energiesparen der Fall ist.

Ein Grund, warum das hindernisfreie Bauen häufig immer noch zu kurz kommt, liegt an der verbreiteten Meinung, dass es generell (zu) teuer sei. Dass dieses Vorurteil für die meisten Fälle nicht zutrifft, belegt eine Studie im Rahmen des Nationalfondsprojektes 45*, welche nachweist, dass das hindernisfreie Bauen bei Neubauten im Durchschnitt bloss 1.8 % Mehrkosten verursacht, bei grossen Bauten sind die Mehrkosten sogar kaum noch eruierbar (bei Umbauten liegen die Kosten naturgemäss etwas höher).

Diesen bescheidenen Mehrkosten liegen auf der andern Seite gesamtgesellschaftliche Einsparungsmöglichkeiten gegenüber: Studien im In- und Ausland belegen, dass die Kosten für die Pflege von alten Menschen und Menschen mit Behinderung unverhältnismässig stark ansteigen werden, wenn diese in bisherigem Masse in stationären Institutionen untergebracht werden. Umgekehrt können die Staatshaushalte entlastet werden, wenn diese Menschen länger zuhause und damit auch in der Gesellschaft integriert bleiben. Indem der Gebäudepark Schweiz dank der hindernisfreien Bauweise an die Bedürfnisse von älteren und behinderten Menschen angepasst wird, wird somit mittelfristig auch der ökonomischen Seite der Nachhaltigkeit Genüge getan.

* Ergebnisse der NFP- Studie: Technische und finanzielle Machbarkeit des behindertengerechten Bauens in der Broschüre: Hindernisfrei in Franken und Rappen, 2004, Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Zürich, Kernstrasse 57, 8004 Zürich, Tel. 044 299 97 97.